

Zusammenfassung

Symptom

Zum 1.1.2008 tritt das Unternehmenssteuerreformgesetz in Kraft. Wir geben in diesem Hinweis einen Überblick über ausgewählte wichtige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung (Business One Add On). Generell gelten diese Änderungen vorerst nur für das Steuerrecht womit wir unterschiedliche Regelungen im Steuerrecht und HGB haben.

1. GWG - Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Regelungen für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden verändert.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- o bis 150 EUR
netto steuerliche Behandlung: zwingend Sofortaufwand
- o zwischen 150 EUR und 1.000 EUR netto
steuerliche Behandlung: jährliche Gruppierung, pauschale Abschreibung über 5 Jahre linear
- o über 1.000 EUR netto
steuerliche Behandlung: diese Wirtschaftsgüter stellen keine geringwertigen Wirtschaftsgüter dar. Lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Die Bewertungsfreiheit sowie das bisher zu führende Verzeichnis für geringwertige Wirtschaftsgüter entfallen. An ihre Stelle tritt eine Pflichtabschreibung über fünf Jahre (§6 Abs. 2a EStG n.F.).

2. Abschaffung der degressiven Abschreibung

Ab 1.1.2008 ist die degressive Abschreibung im Steuerrecht nicht mehr zulässig - damit wird steuerrechtlich für nach dem Stichtag zugegangene Anlagengüter nur noch eine lineare Abschreibung möglich. Die vorhandenen Anlagen mit degressiver Abschreibung sind von dieser Änderung unberührt.

Weitere Begriffe

Unternehmenssteuerreform 2008; Abschreibungen; GWG; Business One

Ursache und Voraussetzungen

Details zur Neuregelung der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter:

- o Die erste Kategorie (bis 150 EUR zwingend als Sofortaufwand) dürfte der bisherigen Praxis für Wirtschaftsgüter bis 60 EUR entsprechen.
- o Auch die dritte Kategorie (über 1.000 EUR aktivieren) stellt hier kein Problem dar.
- o Die zweite Kategorie (Bildung eines Sammelpostens für

Wirtschaftsgüter von 150 EUR bis 1000 EUR) dagegen bietet einige Neuerungen. Ihre Inhalte:

- Die Wirtschaftsgüter dieses Preissegments sind in einem Jahres-Sammelposten zusammenzufassen.
- Der jährliche Sammelposten ist pauschal mit 20% pro Jahr (entspricht Nutzungsdauer 5 Jahre) abzuschreiben.
- Wann die einzelnen Wirtschaftsgüter im Laufe des Jahres erworben wurden, ist unerheblich.
- Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, wegen Beschädigung, Verkauf oder weil es veraltet ist), soll dies den Wert des Sammelpostens nicht beeinflussen. Der Sammelposten ist weiterhin über den verbleibenden 5-Jahres-Zeitraum abzuschreiben.

Lösung

SAP Business One bilanziert prinzipiell nach HGB. Wenn Sie eine Behandlung der GWG's nach Steuerrecht wünschen kann folgende Lösungsmöglichkeit nach Absprache mit dem jeweiligen Steuerberater angewandt werden:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann eine Abbildung der Neuregelung innerhalb der Anlagenbuchhaltung auf mehrere Arten erreicht werden. Wir werden in diesem Hinweis einen möglichen Lösungsansatz darstellen, der u.E. eine korrekte Umsetzung der neuen GWG-Regelung ermöglicht.

Sollten Sie weitergehende Informationen zur Unternehmenssteuerreform 2008 benötigen, wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

Vorab noch Details zu Einzelfragen:

- a) Ist es trotz zwingender Sammelpostenbildung möglich die Anlagen weiterhin einzeln zu führen
==> Ja, es spricht aus Vereinfachungs- und Wertmässigkeitsgründen in der Praxis nichts dagegen, innerhalb des Nebenbuchs Anlagenbuchhaltung die Anlagen weiterhin einzeln zu verwalten. Eine Sammelverwaltung ist nicht zwingend notwendig.
- b) Ist im System genau ein Sammelposten pro Jahr zu bilden oder dürfen mehrere Sammelposten pro Jahr nebeneinander existieren? Die Frage stellt sich zum Beispiel bei der Zuordnung der Anlagen zu Kostenstellen, und dementsprechenden Abschreibungsbuchungen auf diese Kontierungsobjekte, welche zumindest eine Gruppierung nach diesen Kontierungsobjekten voraussetzen würden.
==> Ja, es spricht aus Vereinfachungs- und Wertmässigkeitsgründen in der Praxis nichts dagegen, im Hauptbuch mehrere Sammelposten pro Jahr zu bilden.
- c) Auf welches Hauptbuchkonto ist der Sofortaufwand für Wirtschaftsgüter der Kategorie bis 150 EUR zu buchen? Ist der

Aufwand getrennt als "Sofortabschreibung" auf einen GuV-Posten der Kategorie "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen" zu buchen, oder nicht doch eher auf ein Aufwandskonto der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" (z. Bsp. Bürobedarf, Werkzeuge und Kleingeräte, etc.)?

==> Unserer Kenntnis nach spricht nichts dagegen den Aufwand unter 150 EUR auf ein Aufwandskonto der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" zu buchen.

- d) Gilt die Neuregelung stichtagsbezogen ab dem 01.01.2008, oder erst in Wirtschaftsjahren die nach dem 01.01.2008 beginnen. Dies ist insbesondere bei verschobenen Geschäftsjahren zu beachten.
==> Unserer Kenntnis nach gilt die Neuregelung für alle Anschaffungen ab dem 01.01.2008, unabhängig vom Geschäftsjahr.

Nun zur konkreten Beschreibung einer Umsetzung der neuen GWG-Regelung innerhalb der Anlagenbuchhaltung. Die nachfolgenden Schritte sind beispielhaft und decken nicht alle möglichen Systemkonstellationen ab. Sie stellen lediglich einen Leitfaden einer möglichen Konfiguration dar. Die angestrebte Vereinfachung durch die neue Steuergesetzgebung verlangt nur eine Sammelanlage mit allen GWG's eines Jahres mit fixer Linearer Abschreibung auf 5 Jahre.

Unser Vorschlag ist aber eine Einzelbehandlung der einzelnen GWG's sowie die Sammlung aller GWG's eines Jahres in einer Anlagenklasse je Jahr. (Beispiel: "GWG (150-1000 EUR) 2008".)

Diese werden damit im Anlagengitter als Sammelposten ausgewiesen.

Vorbereitende Maßnahmen in der Business One Anlagenbuchhaltung:

1. GWG - Geringwertige Wirtschaftsgüter

Hinweis: Einstieg in SAP Business One bei aktivierter Funktion Anlagenbuchhaltung!

Administration -> Definition -> Anlagenbuchhaltung -> Anlagenklassen festlegen

- a) Auf vorhandenen Datensatz "Geringwertige Wirtschaftsgüter" positionieren. Änderung der max. Betragsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter auf max. 150 EUR.
- b) Optional: Anlegen einer neuen Abschreibungsart "GWG 5J" mit linearer Abschreibung.
- c) Anlegen einer neuen Anlagenklasse "Geringwertige Wirtschaftsgüter (150-1000 EUR) 2008" mit den Grenzen 150,- EUR bis 1000,- EUR (Grenzen nur in Version 2007a)
In allen weiteren Jahren sollten Sie zukünftig jeweils eine neue Anlagenklasse erstellen.
Wir werden baldmöglichst eine Funktionserweiterung anbieten um den nachträglichen Zugang auf ein vorhandenes GWG ganzjährig zu verteilen. Weiterhin ist geplant eine neue Option ergänzen, die den Abgang nur am Ende der Nutzungsdauer ermöglicht.

Abgänge durch Verschrottung oder Veräußerung dürfen keine Auswirkung auf die Anlagen haben und sind daher nicht zu buchen.

2. Abschaffung der degressiven Abschreibung

Hinweis: Einstieg in SAP Business One bei aktivierter Funktion Anlagenbuchhaltung!

Administration -> Definition -> Anlagenbuchhaltung -> Anlagenklassen festlegen

In allen vorhandenen Anlagenklassen sollte evtl. vorhandene Degressive Vorschlagswerte der Abschreibungsart auf einen linearen Vorschlagswert umgestellt werden.

Kopfdaten

Freigabestatus:	Für Kunden freigegeben
Freigegeben am:	21.12.2007 13:32:26
Priorität:	Empfehlungen/Zusatzinfo
Kategorie:	Ankündigung gesetzlicher Änderung
Hauptkomponente	SBO-ADD-BA Anlagenbuchhaltung
Zusätzliche Komponenten:	SBO-FIN Rechnungswesen

Der Hinweis ist releaseunabhängig

Attribute

Attribut	Wert
weitere Komponenten	0000036164